5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen

Artikel 1 Änderung einer Satzung

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen vom 10. Dezember 2014, zuletzt geändert am 20. Mai 2019, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 2 Abs. 1 werden die Wörter "Verordnung vom 14. August 2013 (BGBl. I S. 3229)" durch die Wörter "Artikel 1 der Verordnung vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1349)" ersetzt.
- 2. In § 4 Absatz 1 Satz 2 werden die Wörter "mit eigenem Zuständigkeitsbereich" gestrichen.
- 3. § 4 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.
- 4. In § 8 werden nach den Worten "in Verbindung mit § 6" die Worte " Abs. 1 und Abs. 2" eingefügt.
- 5. § 9 Abs. 1 wie folgt umformuliert:

Der Landrat ist Dienstvorgesetzter der dem Eigenbetrieb zugeordneten Bediensteten des Landkreises.

- 6. § 9 Abs. 2 und Abs. 3 werden ersatzlos gestrichen.
- 7. § 9 Abs. 4 findet sich nun in § 9 Abs. 2 wieder.
- 8. § 11 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne von § 25 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 2 EigVO MV sind Investitionen bis zu einem Wert von 50.000,00 EUR.

- 9. In § 11 Abs. 4 Nr. 3 wird die Angabe "10 von Hundert" ersetzt durch die Angabe "5 von Hundert".
- 10. In § 11 Abs. 4 Nr. 5 wird die Angaben "10 von Hundert" ersetzt durch die Angabe "5 von Hundert".
- 11. In § 11 Abs. 4 Nr. 6 wird der Betrag von "250.000,00 €" durch den Betrag von "100.000,00 EUR" ersetzt.
- 12. In § 11 Abs. 4 Nr. 7 wird der Betrag von "250.000,00 €" durch den Betrag von "100.000,00 EUR" ersetzt.
- 13. In § 11 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort "drei" durch das Wort "vier" ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Αl	us	ge	те	rτ	ıg	τ:
----	----	----	----	----	----	----

Stralsund.

Dr. Stefan Kerth Landrat

(Siegel)